



DER BISCHOF VON AUGSBURG

Seid untereinander gastfreundlich! (1 Petr 4,9)

Einladung zur Mitfeier des 3. Ökumenischen Kirchentages vom 13. bis 16. Mai 2021

Liebe Mitbrüder,
liebe Christinnen und Christen in unseren katholischen Gemeinden,
Gemeinschaften und Orden!

Viele hatten sich darauf gefreut: auf den 3. Ökumenischen Kirchentag, der vom 13. bis 16. Mai in Frankfurt geplant war. Leider kann dieses gemeinsame Glaubensfest nicht als Präsenzveranstaltung stattfinden, sondern wird „digital und dezentral“ gefeiert. Die technischen Möglichkeiten und die Medien bieten Gelegenheit, sich zuzuschalten und – wenn auch eingeschränkt – mitzumachen. Bitte nehmen Sie auf diese Weise am 3. Ökumenischen Kirchentag teil! Konkrete Informationen zum Programm und zu Teilnahmemöglichkeiten finden Sie unter www.oekt.de. Das Motto „Schaut hin!“ (Mk 6,38) ist aktueller denn je. Wir Christinnen und Christen sollen hinschauen, was in den Kirchen und in der Gesellschaft vor sich geht, damit der Zug der Zeit nicht ohne uns weiterfährt. Als Salz der Erde und Licht der Welt (vgl. Mt 5,13f.) haben wir den Menschen auch heute viel zu sagen. Der gemeinsame Kirchentag ist vor allem eine Chance für die Ökumene des Zeugnisses.

Ein besonderes Augenmerk möchte ich auf den Samstagabend, den 15. Mai 2021, legen. Laut Programm sind für dieses Zeitfenster konfessionelle Gottesdienste in ganz Deutschland geplant, die „ökumenisch sensibel“ gestaltet sein sollen.

Wer sich erhofft hatte, dass es beim Ökumenischen Kirchentag zu einer gegenseitigen offenen Einladung zur Eucharistie bzw. zum Abendmahl kommen könnte, wurde enttäuscht. Der epochale Durchbruch bleibt aus. Ein sog. Votum des Ökumenischen Arbeitskreises (ÖAK) wurde einerseits mit viel Euphorie begrüßt und verbreitet, andererseits stieß es aber auch auf Vorbehalte und Kritik. So ist und bleibt die Frage nach der eucharistischen Gastfreundschaft bzw. Abendmahlsgemeinschaft bei allen Fortschritten des ökumenischen Gesprächs ein „Stachel im Fleisch“. Bei diesem Thema kommen ja auch viele andere Fragen mit ins Spiel, die historischer, exegetischer, dogmatischer und praktischer Natur sind. Oft verschlingen sie sich wie in einem festen Knoten, und emotionale Akzente machen die Sache nicht leichter. Umso mehr freue ich mich, dass an diesem Thema, das

gerade auch in Ehen und Familien, die konfessionsverschieden und zugleich konfessionsverbindend sein können, brennend ist, weitergearbeitet werden soll – nicht nur hier in Deutschland, sondern auch mit unseren Geschwistern in der Weltkirche, vor allem mit Rom.

Wir dürfen die mühsame, noch ausstehende theologische Vertiefung nicht durch ein aktionistisches, letztlich auch ungeduldiges Handeln überspringen. Daher wünsche ich, dass wir uns im Bistum Augsburg bei der Feier der konfessionellen Gottesdienste am 15. Mai an der Faustregel orientieren: Kirchengemeinschaft und Eucharistie-/Abendmahlsgemeinschaft gehen im Gleichschritt. Das bedeutet konkret: Ich gehe dort zur Kommunion bzw. zum Abendmahl, wo ich kirchlich dazu gehöre. Gleichzeitig kann es Einzelfälle geben, in denen bei einem sog. „schwerwiegenden geistlichen Bedürfnis“ bzw. in „schwerer geistlicher Not“ auch Ausnahmen gestattet sind. Darauf hat bereits 2003 der hl. Papst Johannes Paul II. in seiner Enzyklika „Ecclesia de Eucharistia“ (Nr. 45) hingewiesen.¹ Genauso wenig wie also eine offene wechselseitige Einladung zur Eucharistie bzw. zum Abendmahl angezeigt ist, genauso wenig werden wir diejenigen ausladen, die zum Tisch des Herrn herantreten.

Es geht um Spiritualität und Pastoral. Wichtig sind das seelsorgerliche Gespräch und die Abwägung der Situation: kurz der Weg der Unterscheidung, auf den der Jesuit Papst Franziskus setzt, um zu einer verantworteten geistlichen Entscheidung zu finden. Die Berufung auf das Gewissen ergibt nur einen Sinn, wenn das Gewissen gebildet ist. Für uns Katholiken gilt: Zur Gewissensbildung trägt das kirchliche Lehramt wesentlich bei. Sich sorgfältig an diesen Vorgaben zu orientieren, erachte ich für einen angemessenen Weg, die Eucharistie zu ehren und die Suche nach Einheit fortzusetzen. In diesem Rahmen können wir einander einladen, um uns besser kennen und verstehen zu lernen. Leitfaden sollte eine ökumenische Willkommenskultur sein.

Wie können nun ökumenisch sensibel gestaltete Eucharistiefeiern aussehen?

Einige Wegweiser dafür möchte ich aufstellen:

1. Laden Sie ausdrücklich eine Vertreterin/einen Vertreter Ihrer benachbarten evangelischen Kirchengemeinde ein, um ein Grußwort zu sprechen.
2. Begrüßen Sie am Anfang die anwesenden Christinnen und Christen anderer Konfessionen.
3. Binden Sie die Gäste liturgisch ein: z.B. durch die Übernahme einer Schriftlesung oder in den Fürbitten.
4. Wählen Sie aus dem Gotteslob Lieder, die mit „ö“ (ökumenisch) gekennzeichnet sind.

¹ Vgl. Zweites Vatikanisches Konzil, Unitatis redintegratio 8.15; CIC can. 844; Ut unum sint 46.

5. Weiten Sie – wo es möglich ist – den Kreis Ihrer Gäste auf altorientalische, orthodoxe und freikirchliche Mitchristinnen und –christen aus. Gerade in den Städten, in denen es eine lebendige ACK (Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen) gibt, sehe ich darin eine Chance, die Ökumene über den katholisch-evangelischen Dialog hinaus zu üben.

In meinem bisherigen ökumenischen Engagement, das mir bereits im Elternhaus mit in die Wiege gelegt wurde, habe ich erlebt, dass gerade die konfessionsverschiedenen Ehen und Familien uns mahnen, eine noch entschiedeneren und ehrlicheren Suche nach Gemeinsamkeit anzugehen. Die Zeit dafür ist reif. Denn die Spaltung des Leibes Christi ist und bleibt ein Ärgernis. Es gibt viele Motoren, die uns bei dieser Arbeit in Schwung bringen und auf Trab halten. Dafür bin ich dankbar. Gemeinsam sollten wir uns anstrengen, dem Herrn immer näher zu kommen. Dies gilt es jedoch zu unterscheiden von einer Ansicht innerhalb der Ökumene, die ich nicht fördern möchte und kann: das Konzept einer Gemeinschaft auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner. Unter solchen Voraussetzungen werden wir alle nur ärmer und verlieren Gesicht.

Wenn wir einmal miteinander zu einem Votum gelangen möchten, gemeinsam zum Tisch des Herrn gehen zu können, dann müssen wir – der Ehrlichkeit halber – jeweils selbst und gemeinsam die eucharistische Praxis in unseren Kirchen anschauen und verbessern. Sonst könnten wir uns am Tisch des Herrn versündigen. Deshalb stellt die Ökumene beim Thema des Herrenmahls tatsächlich Herausforderung und Wetzstein zugleich dar. Mit einer diesbezüglichen geistlichen Bestandsaufnahme aber können wir sofort beginnen. Niemand hindert uns daran. Der Heilige Geist möge uns dabei Inspirator und Begleiter sein! „Schaut hin“, was wir jetzt schon miteinander tun können, weit über den Ökumenischen Kirchentag hinaus!

Augsburg, am 23. April 2021, dem Fest des hl. Georg

+ *Bertram*

Dr. Bertram Meier
Bischof von Augsburg